

Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen EFIE e.V.,



c/o Bürgertreff Isarstraße 12
91052 Erlangen
Tel. 09131/7507565
<http://www.efie-erlangen.de>
AK.Politik@EFIE-Erlangen.de

Erlangen, den 10.12.2020

An
den Bundesinnenminister Horst Seehofer,
den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann,
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken und
die Ausländerbehörde Erlangen

OFFENER BRIEF

Aussetzung der Versendung von Asylbescheiden und von Abschiebungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der uneingeschränkte Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung, zu rechtlicher Vertretung sowie zum Rechtsbehelfsweg, also der effektiven Möglichkeiten zum Einlegen von Rechtsbehelfen, ist laut Art. 15 Abs. 2 und Art. 39 Abs. 1 Asylverfahrensrichtlinie gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet, dass u.a.

- die Möglichkeit, sich Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung verschaffen zu können,
- einen Rechtsbeistand aufsuchen zu können und
- freien Zugang zu Rechtsantragsstellen der Gerichte zu haben gewährleistet sein müssen.

Durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid19-Pandemie sind die Möglichkeiten, Beratungsstellen aufzusuchen z.T. stark eingeschränkt. Der ungehinderte Zugang zu Rechtsberatung und rechtlicher Vertretung ist somit nicht gegeben. Die Erfahrung aus der ersten Welle der Corona-Pandemie in Deutschland hat gezeigt, dass die Asylsozialberatung in den Unterkünften teils ohne Ankündigung geschlossen wurde. Weiterhin unterlagen Bewohner*innen von Sammelunterkünften häufig einer kollektiven Quarantäne-Verordnung. Dies ist auch in der aktuellen Lage der Fall. Dadurch waren die Asylsuchenden weder in der Lage, einen Rechtsbeistand zu finden und zu beauftragen, noch konnten sie unabhängige Beratungsstellen aufsuchen. In einigen Fällen war sogar der Zugang zu Rechtsantragsstellen nicht mehr gegeben. Dies führte dazu, dass Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unverschuldet nicht fristgerecht eingelegt werden konnten.

Durch die aktuellen Verordnungen zur Einschränkung öffentlicher und privater Kontakte ist der Zugang zu Rechtsberatung wieder stark eingeschränkt. Ebenso ist der Behördenkontakt für die Betroffenen nur noch auf Terminanfrage oder gar nicht möglich.

Daher fordern wir das Bundesamt auf, mindestens für den Zeitraum der aktuellen Beschränkungen die Zustellung von Asylbescheiden, im Besonderen von negativen Bescheiden, auszusetzen. Erst wenn der uneingeschränkte Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsvertretung wieder gegeben ist, sowie ein ungehinderter Einsatz von Rechtsbehelfen möglich ist, sollten Bescheide wieder zugestellt werden.

Darüber hinaus ist eine Rückführung in Mitgliedsstaaten der europäischen Union und in Herkunftsländer von Asylsuchenden aufgrund des derzeitigen weltweiten Infektionsgeschehens nicht verantwortbar. Die vollzogenen und geplanten Abschiebungen im Rahmen der Dublin III Verordnung, sowie Rückführungen in zum Teil stark von der Covid-19 Pandemie betroffene Regionen, stehen der Eindämmung des Infektionsgeschehens sowohl in Deutschland als auch weltweit entgegen. Fast alle Länder der europäischen Union und viele weitere Länder weltweit sind Pandemie-Risikogebiete.

Die Situation für überstellte Personen verschärft sich aufgrund der Corona-Krise erheblich, besonders im Hinblick auf die Versorgungs- und Unterbringungssituation und den Zugang zu Beratungsstellen. In vielen Ländern stehen Unterkünfte, wie in Deutschland, unter Quarantäne. Der Gesundheitssektor vieler Zielländer für Rückführungen, auch im europäischen Ausland, stößt an seine Belastungsgrenzen. Somit unterliegen Rückkehrer*innen derzeit einem erhöhten Gesundheitsrisiko und drohendem, ernsthaftem Schaden für Leib und Leben.

Daher fordern wir das Bundesamt sowie die zentralen und lokalen Ausländerbehörden auf, einen generellen Abschiebestopp für die Zeit der Corona-Pandemie zu verordnen, mindestens aber für den Zeitraum des aktuellen Lockdowns ein grundsätzliches Abschiebeverbot anzuordnen und Rücküberstellungen auszusetzen. In dieser globalen Ausnahmesituation ist dies sowohl durch rechtliche als auch humanitäre Erwägungen geboten und angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Schöttler
EFIE e.V., AK Politik



Dr. Martin Hoheisel
EFIE e.V., AK Politik

Kopie an:

Erlanger Nachrichten

Stadt Erlangen, Oberbürgermeisteramt